

Bebauungsplan Nr. 162 „Quartiersentwicklung Overbergareal“ der Stadt Oelde – Vorläufige Abwägung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbarkommunen gemäß § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Niederschrift der Informationsveranstaltung vom 21.03.2024 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ist als separate Anlage 7 beigefügt.

**Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB – Unterrichtung der Öffentlichkeit
(Zeitraum: 13.03.2024 – 17.04.2024)**

Nr.	Verfasser/in	Stellungnahme	Vorläufige Abwägung der Verwaltung
1	Bürger*in 1	<p>Eingegangen am: 20.03.2024</p> <p>[...]</p> <p>die Aufzeigung der Artenvielfalt ist sehr beeindruckend. Ich begrüße es besonders, dass Sie sich darum kümmern. Ich möchte in diesem Sinne aber auch ein mal wissen, wer sich um die große Rattenpopulation kümmert. Die überwucherte Fläche am Rathausbach bietet den Ratten ideale Fortpflanzungsmöglichkeiten. Die Ratten machen es sich bereits in den Garagen und unter der Terasse des Hauses Paulsburg 6 gemütlich. Eine sofortige Bekämpfung ist also dringend notwendig. Ich bitte Sie dieses Problem im Zuge der Neuplanung unbedingt mit zu berücksichtigen. Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen schon im Voraus.</p> <p>[...]</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und gewürdigt. Die in dieser Stellungnahme vorgebrachten Belange können nicht im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 162 geregelt werden, da es hierfür an einer Rechtsgrundlage fehlt. Die Stellungnahme wird an die zuständige Fachbehörde bzw. das Ordnungsamt der Stadt Oelde weitergeleitet und durch diese geprüft. Konkrete Maßnahmen gegen eine mögliche Rattenpopulation sind durch die zuständige Fachbehörde zu prüfen und sofern erforderlich zu veranlassen. Ein weiterer Abwägungsbedarf im Rahmen des Bauleitplanverfahrens besteht diesbezüglich nicht.</p>

Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen

(Beteiligungszeitraum: 13.03.2024 – 17.04.2024)

Nr.	Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange/ Nachbarkommune	Stellungnahme	Vorläufige Abwägung der Verwaltung
1	Bau - und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Münster	Eingegangen am: 13.03.2024 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
2	Bezirksregierung Münster: Dezernat 25 (Verkehr)	Eingegangen am: 25.03.2024	Eine Abwägung entfällt.
3	Bezirksregierung Münster: Dezernat 26 (Luftverkehr)	Eingegangen am: 15.03.2024 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
4	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung)	Eingegangen am: 19.03.2024 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
5	Bezirksregierung Münster: Dezernat 52 (Abfallwirtschaft)	-	-
6	Bezirksregierung Münster: Dezernat 53 (Immissionsschutz)	-	-
7	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft,	Erstellt am: 02.04.2024 [...]	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	<p>einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)</p>	<p>das Dezernat 54 -Wasserwirtschaft- der Bezirksregierung Münster hat das oben genannte Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht geprüft.</p> <p>Die zu vertretenden Belange sind durch das Vorhaben betroffen.</p> <p><u>Das Sachgebiet 54.2 -Wasserentnahmen, -schutzgebiete, -versorgung, Grundwasser- nimmt wie folgt Stellung:</u></p> <p>Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hinweis: Der Themenbereich Altlasten wurden nicht bewertet. Hierfür ist die zuständige Bodenschutzbehörde zu beteiligen. -Es ist der §31 LWG i.V.m. §38 WHG zu beachten. (Gewässerrandstreifen)- Um zu verhindern, dass aufgrund der Niederschlagswasserableitung des Dachflächenwassers Schwermetalle in das Grundwasser/Gewässer eingetragen werden, sollte im Bebauungsplan festgesetzt werden, dass keine Dacheindeckungen aus unbeschichtetem Metall verwendet werden darf.</p> <p>Auskunft erteilt: Herr Willeke-Renken, Tel.: 0251/411-1395</p> <p><u>Das Sachgebiet 54.4 -Kommunale Abwasserbeseitigung- nimmt wie folgt Stellung:</u></p> <p>Für die Entwässerung des Schmutzwassers/ Niederschlagswassers ist keine eindeutige Aussage getroffen worden.</p>	<p><u>Sachgebiet 54.2</u></p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Sachgebiets 54.2 der Bezirksregierung Münster keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen. Der Anregung, dass im Bebauungsplan festgesetzt werden sollte, dass keine Dacheindeckungen aus unbeschichtetem Metall verwendet werden darf, wird gefolgt. Im Sinne der Anregung des Dezernats 54.2 der Bezirksregierung Münster wird daher festgesetzt, dass Dacheindeckungen aus unbeschichtetem Metall unzulässig sind (siehe Festsetzung Nr. D.6.1).</p> <p><u>Sachgebiet 54.4</u></p> <p>Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 162 werden nunmehr Ausführungen zur Entwässerung im Plangebiet ergänzt (siehe Begründung, Kap. 5.6). Im Rahmen des Bebauungsplans sind zudem bereits unterschiedliche Maßnahmen zur Durchgrünung des</p>
--	--	--	---

	<p>Allgemeiner Hinweis: Um die vorhandene Mischwasserkanalisation nicht zu überlasten, sollte über Maßnahmen nachgedacht werden, das anfallende Niederschlagswasser zu reduzieren. Maßnahmen sind z. B. Versickerung auf dem Grundstück, Regenwassernutzung, Verringerung von Versiegelung und Gründächer.</p> <p>Auskunft erteilt: Herr Precht, Tel.: 0251/411-5605</p> <p><u>Das Sachgebiet 54.5 -Hochwasserrisikomanagement- nimmt wie folgt Stellung:</u></p> <p>Das Vorhaben liegt nicht im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet. Bei seltenen Extrem-Hochwasserereignissen kann der Planbereich aber teils überflutet werden. Deshalb ist die vorgesehene Nutzung mit dieser möglichen Gefährdungslage sorgfältig abzuwägen.</p> <p>Diesbezüglich weisen wir insbesondere auf den § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) hin. Dieser enthält Vorgaben für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten.</p> <p>Die Abgrenzung des Extremhochwassers (EHQ bzw. Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit) ist im Internet unter www.uvo.nrw.de oder www.elwasweb.nrw.de einsehbar. Entsprechende Dateien zur Verarbeitung in Geografischen Informationssystemen sind im OpenData-Portal des Landes NRW (www.open.nrw.de) verfügbar.</p>	<p>Plangebiets bzw. zur Reduzierung des anfallenden Niederschlagswassers verbindlich geregelt, wie eine mindestens extensive Flachdachbegrünung auf Garagen und Carports, Bepflanzungsvorgaben für Tiefgaragendecken und oberirdische Sammelstellplätze, Gestaltungsvorgaben zur Begrünung der nicht überbaubaren Flächen und die Verwendung von Rasengittersteinen bei PKW-Stellplätzen (Details siehe Begründung, Kap. 5.3 und 5.7).</p> <p><u>Sachgebiet 54.5</u> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf die Erläuterungen zur Thematik „Wasserwirtschaft“ im Rahmen der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 162 wird an dieser Stelle verwiesen (siehe Begründung, Kap. 3.4 und 5.6).</p>
--	---	--

		<p>Hinweis auf die Starkregenhinweiskarten: Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie hat im Jahr 2021 eine Starkregenhinweiskarte für das Gebiet Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Einsehbar ist die Starkregenhinweiskarte unter www.geoportal.de. Demnach können Teile des Plan-Gebiets von seltenen Starkregenereignissen betroffen sein.</p> <p>Auskunft erteilt: Frau Wrobel, Tel.: 0251/411-3775 [...]</p>	
8	Bischöfliches Generalvikariat Münster (Abteilung 630 - Kirchengemeinden 48147 Münster)	-	-
9	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) (Referat Infra I 3)	<p>Eingegangen am: 15.03.2024</p> <p>keine Bedenken</p>	Eine Abwägung entfällt.
10	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Sparte Portfoliomanagement - Träger öffentlicher Belange (Nordrhein-Westfalen)	-	-
11	Bundeseisenbahnvermögen, Dienststelle West Außenstelle Essen	-	-
12	Deutsche Bahn AG: DB Immobilien, Region West	-	-
13	Deutsche Post Bauen GmbH, NL Münster	-	-

14	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15	-	-
15	Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Westfalen	-	-
16	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen	-	-
17	Ericsson Services GmbH (Richtfunk-Trassenauskunft)	Eingegangen am: 12.04.2024 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
18	Evangelische Kirche von Westfalen (Bau- Kunst-Denkmalpflege)	Eingegangen am: 10.04.2024 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
19	GasLINE GmbH (PLEdoc GmbH)	Eingegangen am: 13.03.2024 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
20	Gelsenwasser AG - Richtfunk und Fernmeldekabel	-	-
21	Gemeinde Langenberg: Abt. Finanzen und Bauen	Eingegangen am: 28.03.2024 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
22	Gemeinde Wadersloh	-	-
23	Handelsverband NRW - Westfalen-Münsterland e. V.	Eingegangen am: 13.03.2024 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
24	Handwerkskammer Münster (Wirtschaftsförderung)	Eingegangen am: 15.04.2024 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.

25	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	Eingegangen am: 11.04.2024 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
26	Kreis Warendorf - Der Landrat	Erstellt am: 16.04.2024 [...] Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen: <u>Gesundheitsamt:</u> Zu den Verkehrsgeräuschimmissionen im Plangebiet rege ich an, eine kurze Abschätzung der Lärmbelastung nach DIN 18005, Teil 1 vorzunehmen und diese in der Begründung kurz darzustellen, um eine Belastung konkret ausschließen zu können bzw. entsprechende Schallschutzmaßnahmen treffen zu können. Es wird davon ausgegangen, dass die wohnverträgliche Nutzung im Zusammenhang mit der vorhandenen Altlast im weiteren Verfahren in der Begründung dargelegt wird, wie im Gutachten der Wessling GmbH beschrieben. <u>Untere Naturschutzbehörde:</u> Im Rahmen der Artenschutzprüfung wurde festgestellt, dass der Bereich am Rathausbach ein attraktiver Lebensraum für Fledermäuse und europäische Vogelarten ist. In der Planung wurde diesem Umstand dahingehend Rechnung getragen, dass der größte Teil der Gehölze als zu erhalten gesichert ist. Zudem sind die ökologische Baubegleitung sowie Bauzeitenregelungen und CEF-Maßnahmen bei Umsetzung der Planung zu beachten.	<u>Gesundheitsamt:</u> Der Anregung, eine kurze Abschätzung der Lärmbelastung nach DIN 18005, Teil 1 vorzunehmen und diese in der Begründung kurz darzustellen, wird gefolgt. Im Sinne der Anregung wurde eine fachgutachterliche Abschätzung zur Lärmbelastung beauftragt (siehe WENKER & GESINK Akustik und Immissionsschutz GmbH: Schalltechnische Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 162 „Quartiersentwicklung Overbergareal“ der Stadt Oelde). Im Ergebnis sind bezüglich des untersuchten Verkehrslärms keine Schallschutzmaßnahmen auf Ebene des Bebauungsplans erforderlich. <u>Untere Naturschutzbehörde:</u> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Zuge des Planverfahrens wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe II) durch ein Fachbüro erstellt, auf die an dieser Stelle verwiesen wird (siehe öKon GmbH: Fachbeitrag zur Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II, Bebauungsplan Nr. 162 und „Grünzug Rathausbach“ in Oelde, Münster, Januar 2024). Weitere Ausführungen zu den artenschutzrechtlichen Belangen können zudem der

		<p>Die Maßnahmen sind in der Planunterlage hinweislich aufgeführt.</p> <p><u>Untere Wasserbehörde Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässer:</u></p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen wird der Planung inhaltlich zugestimmt und es bestehen gegen das Bauvorhaben unter Beachtung nachfolgender Hinweise (H) keine Bedenken:</p> <p>1. Ich weise darauf hin, dass das Plangebiet gemäß der 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts sich im Mischgebiet befindet. Laut Begründung soll das Plangebiet, hinsichtlich der abwassertechnischen Erschließung, im weiteren Verfahren geklärt werden. Inwiefern eine Versickerung in den Untergrund möglich ist (Rückhaltung vor Einleitung), kann ohne entsprechende Untersuchungen nicht abgeschätzt werden. Daher ist im weiteren Verfahren zu prüfen, wie die Entwässerung des Plangebietes erfolgen soll. (H)</p> <p>2. Ein Teilbereich der überplanten Fläche wird in der Hochwasser Gefahrenkarte als Überschwemmungsfläche ausgewiesen (niedrige Wahrscheinlichkeit). (H)</p> <p><u>Untere Bodenschutzbehörde:</u></p> <p>Das Thema Altlasten wird im Kapitel 3.5 des Begründungsentwurfs sowie in den textlichen Festsetzungen Nr. B. 11., D. 5.1, F. 1. und G behandelt.</p>	<p>Begründung zum Bebauungsplan Nr. 162 entnommen werden (siehe Begründung, Kap. 6.3).</p> <p><u>Untere Wasserbehörde Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässer:</u></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zu Punkt 1: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Zuge des Planverfahrens ist nunmehr eine vorläufige Ausbau-/Straßenplanung (einschließlich der Entwässerungsplanung etc.) durch ein Fachbüro erstellt und auf dieser Grundlage der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 162 aktualisiert worden. In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 162 werden nunmehr Ausführungen zur Entwässerung im Plangebiet ergänzt (siehe Begründung, Kap. 5.6). Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der abwassertechnischen Erschließung ist mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen und auf der nachgelagerten Genehmigungsebene verbindlich zu regeln. Zu Punkt 2: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf die Erläuterungen zur Thematik „Wasserwirtschaft“ im Rahmen der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 162 wird an dieser Stelle verwiesen (siehe Begründung, Kap. 3.4 und 5.6).</p> <p><u>Untere Bodenschutzbehörde:</u></p> <p>Der Anregung zur Anpassung der textlichen Festsetzung Nr. D.5.1 wird gefolgt. Die Festsetzung Nr. D.5.1 ist zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 162 nunmehr im Sinne der Anregung der unteren Bodenschutzbehörde</p>
--	--	--	--

		<p>Den dort gemachten Aussagen stimme ich mit folgender Ausnahme zu. In der textlichen Festsetzung D. 5.1 wird der vollständige Austausch der verunreinigten Böden als Voraussetzung für die ausgewiesene Wohnnutzung auf die beiden als allgemeines Wohngebiet festgesetzten Teilflächen begrenzt. Beide Teilflächen sind durch eine Verkehrsfläche getrennt, die ebenfalls verunreinigte Böden aufweist. Deshalb bitte ich den vollständigen Bodenaustausch auch auf die Verkehrsfläche zu übertragen, da durch die in den Verkehrsflächen erfolgenden Erschließungsarbeiten ohnehin Erdarbeiten notwendig werden und ein möglicher Verbleib von Restbelastungen zu zusätzlichen Komplikationen führen würde. Im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB bitte ich dies deshalb entsprechend anzupassen. [...]</p>	aktualisiert worden (Details siehe Plankarte, Festsetzung Nr. D.5.1).
27	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld	<p>Eingegangen am: 16.04.2024</p> <p>keine Bedenken</p>	Eine Abwägung entfällt.
28	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	<p>Eingegangen am: 15.03.2024</p> <p>keine Bedenken</p>	Eine Abwägung entfällt.
29	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-
30	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-

31	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-
32	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf	Eingegangen am: 14.03.2024 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
33	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	Eingegangen am: 10.04.2024	Eine Abwägung entfällt.
34	LWL - Bau- und Liegenschaftsbetrieb	-	-
35	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Städtebau und Landschaftskultur)	Eingegangen am: 17.04.2024 [...] vielen Dank für die Beteiligung. Diese kann nach derzeitigem Kenntnisstand aus denkmalfachlicher Sicht noch nicht abschließend beurteilt werden. Keine grundlegenden Bedenken gegen das Vorhaben bestehen in Hinblick auf den Umgebungsschutz der denkmalgeschützten Objekte der Overberg-Schule. Für die ehem. Feuerwache (Bauantrag 1959), die heute noch - mit Ausnahme der vergrößerten Einfahrtstore der Feuerwehrfahrzeuge - äußerlich vergleichsweise authentisch überliefert ist, halten wir es für erforderlich, um einen potenziellen Denkmalwert der Feuerwache auszuschließen, auch die Innenräume der Feuerwache zu überprüfen. Dies kann durch das Zurverfügungstellen von Innenraumaufnahmen oder durch einen gemeinsamen Ortstermin geschehen. Bitte setzen Sie sich hierzu in Kontakt mit der zuständigen Referentin für technische Kulturdenkmäler, Frau Claudia Reck (0251 591-4096,	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Vorhaben in Hinblick auf den Umgebungsschutz der denkmalgeschützten Objekte der Overbergschule keine grundlegenden Bedenken bestehen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass es aus Sicht der LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen es für erforderlich gehalten wird auch die Innenräume der Feuerwache zu überprüfen, um einen potenziellen Denkmalwert der Feuerwache auszuschließen. Im Zuge des weiteren Planverfahrens ist hierzu seitens der LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen ein weiteres Schreiben (E-Mail) bei der Verwaltung der Stadt Oelde eingegangen. Die LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen hat mit Schreiben (E-Mail) vom 23.04.2024 mitgeteilt, dass man sich hausintern noch einmal intensiv mit dem Gebäude auseinandergesetzt habe. Anhand der nunmehr zur Verfügung gestellten Bauantragspläne, sei zu erkennen, dass mit der Vergrößerung der Garagentore deutliche Veränderungen an der Hauptfassade der

		claudia.reck@lwl.org). [...]	ehemaligen Feuerwache vorgenommen wurden. Die Veränderungen führen nach Einschätzung der LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen dazu, dass ein Denkmalwert für das Gebäude nicht vorliegt. Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens diesbezüglich kein weiterer Abwägungsbedarf gesehen.
36	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Lüdinghausen	-	-
37	Stadt Ahlen: Stadtentwicklung und Bauen	Eingegangen am: 13.03.2024 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
38	Stadt Beckum: Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	-	-
39	Stadt Ennigerloh: Bauleitplanung	Eingegangen am: 27.03.2024 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
40	Stadt Rheda-Wiedenbrück: GB IV.1-61 - Stadtentwicklung	Eingegangen am: 09.04.2024 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
41	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	Erstellt am: 19.03.2024 [...] Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 162 "Quartiersentwicklung Overbergareal" bestehen aus Sicht der Stadtwerke Ostmünsterland keine Bedenken. Die Versorgung der geplanten Häuser mit Strom und Erdgas erfolgt aus den vorhandenen Netzen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass zur Stützung des vorhandenen Stromnetzes ein Standort für eine Trafostation östlich des Geltungsbereichs (im Bereich der ehemaligen Overberg-Schule) benötigt wird, wird zur Kenntnis genommen. Auf Grundlage der aktuellen Ausbauplanung wird im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 162 nunmehr im südöstlichen Teilbereich des Plangebiets eine Fläche für eine

		Wir weisen aber darauf hin dass zur Stützung des vorhandenen Stromnetzes ein Standort für eine Trafostation östlich des Geltungsbereichs (im Bereich der ehemaligen Overberg-Schule) benötigt wird. [...]	Trafostation gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB festgesetzt, um diese entsprechend planungsrechtlich zu sichern.
42	TWE-Busverkehr GmbH	-	-
43	Vereinigte Gas- und Wasserversorgung, Rheda-Wiedenbrück (Gelsenwasser AG)	Eingegangen am: 16.04.2024 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
44	Vodafone West GmbH (ehemals Unitymedia)	-	-
45	Wasser- und Bodenverband Oelde	Erstellt am: 17.04.2024 [...] der Rathausbach ist Verwaltungsbereich des Wasser- und Bodenverbandes Oelde, dieses Gewässer liegt in der Unterhaltungspflicht. Der Wasser- und Bodenverband stellt die Auflage einen 5m breiten Streifen am Gewässer zur Gewässerbewirtschaftung zu sichern. Dieser Bereich darf weder bebaut noch bepflanzt werden. [...]	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung, einen 5 m Streifen am Gewässer zur Gewässerbewirtschaftung zu sichern, wird dahingehend gefolgt, dass nunmehr im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 162 ein 5 m breiter Gewässerrandstreifen als Fläche für die Wasserwirtschaft planungsrechtlich gesichert wird (siehe Plankarte).
46	Wasserversorgung Beckum GmbH	Eingegangen am: 14.03.2024 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
47	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster	-	-

	(vormals innogy Netze Deutschland GmbH)		
48	Zweckverband Mobilität Münsterland	-	-